

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei der Errichtung
und Verteilung eines Fonds zur Beschränkung der Haftung für
Seeforderungen

(Seerechtliche Verteilungsordnung)

Punkt der 552. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1985

A

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes
wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu § 38

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des
Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob für anhängige Ver-
teilungsverfahren eine Übergangsvorschrift erforderlich ist.

B

2. Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat,
gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grund-
gesetzes keine Einwendungen zu erheben.